

4394/AB XX.GP

zur Zahl 4624/J - NR/1998

Die Abgeordneten zum Nationalrat Murauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Ausbildung von Lehrlingen in Justizanstalten, ge-

richtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Wieviele Lehrlinge werden derzeit im Hoheitsbereich Ihres Ministeriums ausgebildet?

2. Hat in früheren Jahren eine Ausbildung von Lehrlingen stattgefunden, und in welchem Ausmaß?

3. Warum sind Sie davon abgegangen?"

4. Welches Potential an Lehrstellen für Verwaltungsassistenten wäre im Bereich

der Justizanstalten vorhanden?

5. Was steht einer Aufnahme von Lehrlingen als Verwaltungsassistenten in den Justizanstalten entgegen?

6. Werden Sie sich wieder zu einer Ausbildung von Lehrlingen im Hoheitsbereich

Ihres Ressorts entschließen? Wenn nein, warum nicht?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 6:

Dem Justizressort wurden erstmals im Jahre 1997 Lehrlingsplanstellen zugewiesen.

Derzeit sind alle 20 zugewiesenen Lehrlingsplanstellen besetzt. Die Lehrlinge wer -

den im Lehrberuf Verwaltungsassistent ausgebildet. Auf Grund einer Aufstockung

der Lehrlingsplanstellen werden im heurigen noch weitere 10 Lehrlinge im Justizres -

sort aufgenommen werden können.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß im Strafvollzug jeweils rund 100 Insassen

in einer ordentlichen Lehrausbildung stehen. Seit dem Jahre 1980 haben rund 1.500

Insassen erfolgreich Lehrabschlußprüfungen abgelegt.

Einschränkungen im Bereich der Lehrlingsausbildung sind nicht erfolgt; das Ju -

stizressort ist vielmehr um eine Ausweitung der Lehrlingsausbildungsmöglichkeiten

bemüht.

Zu 4 und 5:

Eine Aufnahme von Lehrlingen im Verwaltungsbereich der Justizanstalten ist nicht

beabsichtigt, weil grundsätzlich jede Tätigkeit in den Justizanstalten Kontakt mit den

Insassen einschließt und junge Menschen in aller Regel noch nicht über jene Reife

und Lebenserfahrung verfügen, die der - vor allem psychisch - sehr belastende Be -

ruf eines Strafvollzugsbediensteten erfordert. Nicht zuletzt aus diesem Grund wer -

den Stellen im Strafvollzugsdienst jeweils für Bewerber ausgeschrieben, die bereits

eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine gewisse

Berufserfahrung mit - bringen.